

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Frau Neff

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an meiner Kandidatur und versuche im Folgenden, auf all Ihre Fragen ausführlich einzugehen.

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?
 - Für die von bisherigen Landes- und Bundesregierungen stark vernachlässigte Energiewende fallen nun immense Kosten an. Die ökologische Krise zwingt uns zu schnellem und radikalem Handeln, wenn wir unsere Welt mit möglichst geringer Umweltzerstörung erhalten wollen. Unser Ziel ist es ein klimaneutrales Baden-Württemberg bis 2035 zu erreichen.
 - Hierzu brauchen wir eine soziale, ökologische und demokratische Energiewende. Wir müssen auch damit beginnen, die Kosten für die Energiewende nicht als unnötige Belastung zu sehen, sondern als bereichernde Investition für die Zukunft. Sowohl was den Planeten betrifft als auch was Arbeitsplätze angeht. Dafür brauchen wir eine sozialökologische Wende. Um die finanziellen Mittel (und ihre faire Verteilung) der dringend notwendigen Transformation aufbringen zu können, setzen wir uns auf Bundesebene für eine Vermögenssteuer und eine stärkere Erbschaftssteuer ein. Beides sind Landessteuern, d.h. sie kommen direkt den Bundesländern zugute. Dies gewährleistet auch, dass die sozial Benachteiligten nicht zu stark belastet werden, denn sie leiden ohnehin schon am stärksten in jeder Krise.
 - Schon bereits zur Erreichung der vorgesteckten Klimaziele, etwa in der Erderwärmung von nur 1,5 Grad, ist der Um- und Ausbau aller regenerativen Energien geboten. Durch die Umstellung des EEG 2017 von festen Einspeisetarifen auf Ausschreibungsverfahren sind die kleinen Teilnehmer gegenüber großen Energiekonzernen benachteiligt. Mit der jüngsten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die am 1.1.2021 in Kraft trat, hat die Bundesregierung erneut eine wichtige Chance verpasst, beim Ausbau der Erneuerbaren voranzukommen. Weder wurden die Ausnahmen von der EEG-Umlage gestrichen noch die jährlichen Ausbauziele angehoben. Gerade die kleine Wasserkraft wurde dadurch am stärksten benachteiligt. Bundesweit erhielten die Wasserkraftwerker beispielgebend in 2018 ganze 75 Millionen EUR von ca. 25 Mrd. EUR Jahreseinnahmen. Dies wollen wir zu Gunsten der Kleinen Wasserkraft ändern.

- In Ba-Wü gibt es drei Kernkraftwerksstandorte: Neckarwestheim, Philippsburg und Obrigheim. Die vier größten baden-württembergischen Kohlekraftwerke in Mannheim, Karlsruhe, Heilbronn und Altbach/Deizisau produzieren sowohl Strom für die allgemeine Versorgung als auch Wärme, die sie in die örtlichen Fernwärmenetze einspeisen. Wir setzen uns für eine Beendigung der direkten und indirekten Subventionen ein. Die Kosten der Entsorgung abgebrochener Kraftwerke müssen die Betreiber aus den jahrzehntelang gezogenen Gewinnen der längst abgeschriebenen Anlagen bezahlen. Weder der Steuerzahler noch der Energiebezieher dürfen dies aufgeholt bekommen. Genauso muss Schluss sein, bei Atomstrom die Lücke in den externen Kosten der Atomkraft von bis zu 1 EUR/kWh bis zu 2,70 EUR/kWh den Steuerzahler zu belasten. Bereits externe Kosten von 15 Cent/kWh machen Atomstrom so teuer wie den teuersten Windstrom. Die schon an die Betreiber von Kohle- und Atomkraftwerken ausgezahlten Abwrackprämien für längst abgeschriebene Meiler müssen unverzüglich gestoppt werden. Dem Steuerzahler dürfen diese enormen Zahlungen nicht mehr angelastet werden.
- Eine nationale Schadstoffsteuer als weiteres Mittel zur Beschleunigung des Umstiegs auf Erneuerbare Energien ist die geplante und von uns forcierte CO₂-Steuer. Die CO₂-Steuer wird anhand eines CO₂-Preises berechnet, den die Bundesregierung für eine Tonne des Spurengases festlegt. Dies wären nach einer Berechnung des Umweltbundesamtes zum Start im Jahre 2021 25 Euro pro Tonne Kohlendioxid, die beim Verbrennen entstehen. Die Schadstoffsteuern müssen aber sozial-gerecht ausgestaltet werden, da Verbrauchssteuern immer die am härtesten Treffen, die am wenigsten Geld haben. Reiche Menschen werden auch höhere Beträge zahlen, um weiterhin umweltschädliche Privilegien zu genießen.
- Wir fordern, dass die Betreiber von Kohlekraftwerken moderne Technik wie eine Abgasentgiftungsanlage verpflichtend einzubauen und mit den Gewinnen aus dem Betrieb zu verrechnen haben.
- DIE LINKE will spätestens 2030 anstatt 2038 die Abschaltung des letzten Kohlekraftwerkes.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. Bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. Kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?
- Energie gehört in Bürgerhand. So fordern wir die ausschließliche Berücksichtigung bei der Konzessionsvergabe von Bürgerschaftlichen Akteuren wie Genossenschaften und Energiebündnissen, als auch kleinen und mittelständischen Unternehmen als auch Kommunalen Betreibern, schließlich von Kommunalen Betreibern wie Gemeinden, Städten und Erzeugerverbänden. Energiekonzerne haben in dieser Liga nichts verloren. Die EnBW soll ein öffentlich-rechtliches Unternehmen werden und nur erneuerbare Energien anbieten und so einen klaren Kurswechsel hin zu einer echten Energiewende einleiten.
 - Des Weiteren sollen kleine und mittelständische Unternehmen sollen bei Transformationsprozessen hin zu erneuerbaren Energien mit Konversionsprogrammen und Weiterbildungsfond unterstützt werden.
 - Die kommunalen Stadtwerke sind für uns dabei die zentralen Akteurinnen einer nachhaltigen Energieversorgung. Hier bietet sich die Möglichkeit, den ökologischen Umbau mit sozialer Teilhabe, lokaler Wertschöpfung und demokratischer Gestaltungsmacht gleichermaßen zu verwirklichen. Wir unterstützen deswegen örtliche Initiativen beim Kampf um die Rekommunalisierung der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wassernetze als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft? Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?
- Die Umstellung auf Erneuerbare Energien muss oberste Priorität in der Energiepolitik haben, und hier hat die momentane Landesregierung nicht gut gearbeitet
 - Die Kleine Wasserkraft ist im künftigen Energiemix unverzichtbar. Allein die in den vergangenen Jahrzehnten stillgelegten ehemaligen Wasserkraftwerke warten auf eine Wiederauferstehung mit modernster Technik in Steuerungs- und Erzeugungsanlagen.
 - Jedoch ist zu beachten, dass neue Wasserkraftanlagen den Fischzug genauso erschweren wie den Geschiebetransport. Im Oberlauf der Gewässer müssen Eingriffe in empfindliche Ökosysteme vermieden werden, um Artenschutz zu gewährleisten
 - Auch weitere Technologien wie Onshore-Windenergie müssen ausgebaut werden, ein durchschnittliches Genehmigungsverfahren für den Bau einer Anlage dauert über 4 Jahre. Dies können wir nicht hinnehmen, weshalb wir einen Abbau der Bürokratisierung im Bereich der Erneuerbaren Energien eintreten.
 - Nach Windkraft ist die Solarenergie besonders wichtig. Wir wollen eine Solarpflicht bei Neubauten einführen und fordern finanzielle Förderung von PV-Modulen auf privaten Dächern. An Autobahnstrecken, sowie in der Landwirtschaft im Bereich der relativ neuen Agrophotovoltaik.
4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden: „Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminde­rung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW). Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?
- Auch kleine Anlagen der Wasserkraft greifen in das Ökosystem eines Flusses ein. Sie beeinflussen den Durchlauf des Wassers, die Sedimentation und den Lebensraum der Fische. Deshalb ist es wichtig, dass beim Bau einer neuen Anlage darauf geachtet wird, den Einfluss auf das lokale Ökosystem so gering wie möglich gehalten wird. Gleichzeitig können Wasserkraftanlagen richtig gebaut auch Hochwasserschutz bieten und den Grundwasserspiegel stabilisieren. Kleine Anlagen mit Fischschutz sind oft nicht rentabel. Damit diese Anlagen betrieben werden können, braucht es hier Förder­gelder und es gilt zu prüfen, wo ökologisch gerecht ausgebaut werden kann. Windkraft und Photovoltaik sind zwar in der Stromerzeugung günstiger, jedoch sind sie auch volatil und liefern nicht so zuverlässig Energie wie Wasserkraft. Die Standorte der in den letzten Jahrzehnten stillgelegten Wasserkraftwerke bieten sich an.

5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche allein erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix. Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

- Wasserkraft ist als beständige Energiequelle besonders wertvoll. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Flussökosysteme so weit wie möglich geschont werden. Die Rolle von Wasserkraft kann gestärkt werden, indem umweltschonende Kleinanlagen subventioniert und technisch modernisiert werden. Der Markt allein kann dies nicht regeln.
- Jetzt schon existierenden Verbände müssen sich ggf. in einem Dachverband zusammenschließen, um mit einer Stimme an den Verhandlungen über Lieferungen an der Leipziger Strombörse zu sprechen. Die Pharmaindustriemacht es hier vor: sie hat sich zu, Verband der Deutschen Pharma zusammengeschlossen und verhandelt ausschließlich mit den Krankenkassen und anderen Verbänden über diese.

6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleich geblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer. Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

- Generell sollte jede Maßnahme, die ökologische Verbesserungen herbeiführt und sich nicht selbst finanzieren kann, für Förderung in Betracht gezogen werden.
- Ein Ökopunkte-System kann hier sinnvoll sein, um Förderungen effizient zu verteilen. Dies darf aber nicht zu einem ökologischen "Absatzhandel" führen.
- Ähnliche Maßstäbe werden bereits schon Jahrzehnte unter anderem in der Kfz-Industrie eingesetzt.

7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen? Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist? Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

- In Weiterführung des unter Ziff. 4 geforderten Registers im Flächennutzungsplan muss damit einhergehen, die Prüfungspflicht der Wasserbehörden für die Eignung auszubauen.
- Dies gilt, wenn die zu erwartenden Energiegewinnung in einem sinnvollen Verhältnis zum Aufwand steht.
- Querverbauungen sind bereits ein erster Hinweis für einen gewesenen Bestand von wasserregulierenden Anlagen bis zu einem gewesenen oder in Planung befundenem Wasserkraftwerk.

8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

- DIE LINKE steht für Transparenz. Dies gilt auch für die genannten Genehmigungsverfahren. Im wasserrechtlichen Verfahren sollten zu den beiden erwähnten Akteuren auch die Stimme der Naturschutzverbände gleichberechtigt behandelt werden.
- Wie im Bauplanungsrecht für Wohn- und Industriebauten, als auch des Aus- und Neubaus von Straßen, Eisenbahntrassen und Stromtrassen, müssen die einzelnen Ressorts gleichberechtigt vertreten sein.
- Deshalb ist die Evaluation der Beteiligten im Wasserrecht eine längst überfällige Behördenregelung.